

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1221

vom 13. Juni 2000

Gemeinde Röschenz, Umzonung eines Teiles der Parzelle Nr. 1451 im Gebiet "Leimgruben"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Röschenz hat am 10. September 1998 die Ortsplanungsrevision bestehend aus dem Zonenplan Siedlung, dem Zonenreglement Siedlung, dem Strassennetzplan Siedlung, dem Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan und einem Teilzonenplan Landschaft beschlossen. Diese Planungsinstrumente sind mit RRB Nr. 867 vom 4. Mai 1999 in Rechtskraft erwachsen.

Im Rahmen des damaligen Genehmigungsverfahrens wurde u.a. festgestellt, dass die Waldgrenzenkarte noch nicht rechtskräftig war. Entsprechend sind die Planungsmassnahmen im Bereich des Waldes von der damaligen Genehmigung ausgenommen worden. Betreffend die Parzelle Nr. 1451 wurde im RRB Nr. 867 vom 4. Mai 1999 festgehalten, dass der von der Gemeinde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. September 1998 umgezonte Teil einerseits im Waldbereich liege und andererseits die Begründung für die Umzonung nicht genüge. Die Gemeinde wurde aufgefordert, bei Vorliegen der rechtskräftigen Waldgrenzenkarte die Planungsmassnahme nochmals einzureichen. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Arrondierung der Bauzone im Gebiet "Leimgruben".

B. Mit Schreiben vom 10. Februar 2000 unterbreitet der Gemeinderat Röschenz die Umzonung eines Teiles der Parzelle Nr. 1451 im Sinne der Aufforderung im RRB Nr. 867 vom 4. Mai 1999 nochmals zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Gegen die Planungsmassnahme ist keine Einsprache eingereicht worden.

Mit Beschluss Nr. 1058 vom 1. Juni 1999 wurde die Waldgrenzenkarte vom Regierungsrat genehmigt. Das im Zusammenhang mit der Walgrenzenkarte eingeleitete Rechtsverfahren wurde abgeschlossen. Aufgrund der rechtskräftigen Waldgrenzenkarte ist ersichtlich, dass die Parzelle Nr. 1451 nicht mehr im Bereich des Waldes liegt.

Der regierungsrätlichen Genehmigung der Umzonung steht somit nichts mehr im Wege. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/:/
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Röschenz am 10. September 1998 beschlossene Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 1451 wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 3. Das Amt für Raumplanung wird angewiesen, die entsprechenden Vermerke im Zonenplan Siedlung (85/ZPS/2/0) zu streichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Röschenz, 4244 Röschenz
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Raumplanung Holzemer, Neumattstrasse 28, 4103 Bottmingen
- Markus Jermann, Architekt und Planer, Dorfstrasse 24c, 4243 Dittingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat Laufental
- Forstamt Laufental
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Jäckle', written in a cursive style.